

Firma:	_____
Anschrift:	_____
Mail:	_____
Telefon:	_____
Telefax:	_____

Ansprechpartner:	_____
UStIdNr:	_____
Umsatzsteuer-Nr.	_____
EORI-Nummer / Niederlassungs-Nr.	_____
AEO-Zertifikats-Nr.	_____
Finanzamt:	_____



ZOLLVOLLMACHT

zum Erstellen von Einfuhranmeldungen in direkter Vertretung

Hiermit beauftragen und bevollmächtigen wir bis zum schriftlichen Widerruf die Firma

J. Dahmen & Co. KG
42653 Solingen

<https://www.jdc-logistik.de/>



die für uns eingehende(n) Importsendung(en) in unserem Namen und für unsere Rechnung gemäß Art. 18 Unionszollkodex auf Grundlage der ADSp (**) zollamtlich abzufertigen, die Zollanmeldung und die Zollwertanmeldung abzugeben, diese Papiere rechtsverbindlich zu unterzeichnen, Anträge für Einfuhrdokumente und auf Erstattung und Erlass – soweit erforderlich – in unserem Namen zu stellen sowie an uns ggf. zu erstattende Eingangsabgaben anzunehmen.

Der Unterzeichner bestätigt:

- 1.) Wir sind Käufer der anzumeldenden Ware. Kosten für eine Transportversicherung sind als Versicherungskosten nach Art. 71 Abs. 1 Buchstabe e) und i) UZK dem Zollwert hinzuzurechnen (außer bei CIF oder DDP). Zu berücksichtigender Prämiensatz bei der Transportversicherung _____‰ (→ [UZK Artikel 71](#))
- 2.) Wir verpflichten uns zur Übernahme und Zahlung sämtlicher, im Zusammenhang mit der Zollabfertigung stehender, vom Vollmachtnehmer verauslagter Abgaben und Aufwendungen.
- 3.) Das Merkblatt „Zollwert“ zum Formular D.V.1 ist uns bekannt. Wir verpflichten uns, alle hierin genannten, den Zollwert betreffenden Umstände und etwaige spätere Änderungen zu beachten und unserem Bevollmächtigten rechtzeitig vor Abgabe der Zollwertanmeldung bekanntzugeben. Eine Verbundenheit im Sinne von Artikel 127 UZK (→ [Verbundenheit](#)) Durchführungsrechtsakt besteht | besteht nicht (*).
- 4.) Wir übergeben unserem Bevollmächtigten alle für die Zollabfertigung im Einzelfall notwendigen Dokumente. Hierzu gehören insbesondere Einfuhrgenehmigungen, -lizenzen und gültige Ursprungsnachweise, sofern wir Zollpräferenzen in Anspruch nehmen möchten.
- 5.) Die Zolltarifnummer und die Warenbeschreibung teilen wir rechtzeitig gesondert mit. Liegt im Zeitpunkt der Einfuhranmeldung keine Zolltarifnummer vor, ist der Bevollmächtigte aufgrund der ihm vorliegenden Informationen zur selbstständigen Ermittlung berechtigt. Wir verpflichten uns, dem Bevollmächtigten vorhandene oder zu einem späteren Zeitpunkt erteilte, auf uns ausgestellte verbindliche Zolltarifauskünfte unaufgefordert zur Verfügung zu stellen sowie den Bevollmächtigten rechtzeitig zu informieren, wenn eine verbindliche Zolltarifauskunft ihre Gültigkeit verliert.
- 6.) Verpflichtungen nach dem Außenwirtschaftsrecht unterliegen unserer Verantwortung. Bestehende Verbote und Beschränkungen sowie sonstige Beschränkungen, insbesondere aus dem Zollrecht sowie internationaler und/oder politischer Maßnahmen zum internationalen Handel, sind eingehalten.
- 7.) Wir übernehmen die alleinige Verantwortung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Echtheit sämtlicher Unterlagen und Angaben, die für die Durchführung der Aufträge erforderlich sind. Der Bevollmächtigte hat dies weder nachzuprüfen noch zu ergänzen.
- 8.) Wir sind Zugelassener Empfänger, unsere Bewilligungs-Nr. lautet: _____ | kein Zugelassener Empfänger (*)
- 9.) Der Bevollmächtigte hat das Recht, Untervollmacht zu erteilen.
- 10.) Wir sind mit Verwendung und Speicherung unserer Daten zum Zweck der vereinbarten vertraglichen Tätigkeiten einverstanden.
- 11.) Wir sind zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt.

(*) Nicht Zutreffendes bitte streichen

Ort, Datum

Name des Unterzeichners

Firmenstempel / Rechtsverbindliche Unterschrift

(**) Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) - jeweils neueste Fassung - . **Hinweis:** Die ADSp weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadeneignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken. Die jeweils aktuelle ADSp können Sie unter www.jdc-logistik.de herunterladen.

Zollvollmacht 30.10.2020